

# Beschluss



**der 14. Landesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und  
Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW**

1 **Den richtigen Weg nicht verlassen!**  
2 **Weiterhin Beschäftigung sichern und Arbeitslosigkeit**  
3 **abbauen durch erfolgreiche Wirtschafts- und**  
4 **Arbeitsmarktpolitik!**

5

6 Die Bundesdelegiertenkonferenz der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der  
7 CDU Deutschlands sowie der CDU Bundesparteitag werden aufgefordert, sich  
8 folgende Positionen zueigen zu machen:

9

10 1. Die Möglichkeit zum Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse hat in den  
11 zurückliegenden Jahren maßgeblich zum deutschen Beschäftigungswunder  
12 mit einer starken Verringerung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Befristete  
13 Arbeitsverhältnisse haben vielen Arbeitnehmern eine Alternative zur  
14 Arbeitslosigkeit und zugleich eine Brücke zur Dauerbeschäftigung geboten.  
15 Deshalb muss die Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung von  
16 Arbeitsverhältnissen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mindestens  
17 erhalten und wenn möglich erweitert werden. Die Tatsache, dass dies sowieso  
18 nur für einen Zeitraum von max. zwei Jahren möglich ist, beugt schon heute  
19 Missbräuchen vor.

20 2. Die Erhöhung der personalpolitischen Flexibilität und die Ausschaltung des  
21 arbeitsvertraglichen Risikos sind für die Betriebe entscheidende Gründe für die  
22 Nutzung des Instruments der Zeitarbeit. Die Abwälzung des genannten Risikos  
23 wird den Betrieben von den Zeitarbeitsunternehmen entsprechend in  
24 Rechnung gestellt. Es liegt auf der Hand, dass das Geschäftsmodell der  
25 Zeitarbeitsunternehmen rentabel sein muss. Wenn bereits nach nur kurzer  
26 Einarbeitungszeit eine Entgeltgleichheit zwischen Zeitarbeitnehmern und den

27 Beschäftigten des Entleiherbetriebes gesetzlich festgeschrieben würde, wäre  
28 die Rentabilität von Zeitarbeitsunternehmen in Frage gestellt. In der Folge  
29 dessen würden Arbeitslose um die ihnen im Rahmen der Zeitarbeit  
30 eingeräumte Chance einer Beschäftigung beraubt. Die Einführung einer  
31 Entgeltgleichheit nimmt den Betrieben somit ein wichtiges Instrument der  
32 Flexibilität im Konjunkturablauf, verringert die Chance von Arbeitslosen auf  
33 Wiedereinstieg in eine Beschäftigung und beseitigt für die Politik eines der  
34 erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Abbau von  
35 Arbeitslosigkeit. Aus der Sicht des Mittelstandes ist es allenfalls vertretbar,  
36 eine Entgeltgleichheit nach einer Einarbeitungszeit von mindestens zwölf  
37 Monaten auf der Grundlage einer Übereinkunft der zuständigen Tarifpartner  
38 zuzulassen.

39 3. Die Tarifautonomie der Tarifpartner ist ein zentrales Element der  
40 Wirtschaftsverfassung der Sozialen Marktwirtschaft. Eine allgemeine  
41 gesetzliche Lohnuntergrenze nach dem Muster der Tarifstruktur der  
42 Zeitarbeitsbranche bringt das regionale und fachlich ausbalancierte  
43 Tarifsystem aus dem Gleichgewicht und schwächt die Rolle der Tarifparteien.  
44 Die Tarifstruktur in Deutschland ist durch Vielfalt gekennzeichnet, mit der auf  
45 unterschiedliche regionale und branchenmäßig differenzierte Marktsituationen  
46 Rücksicht genommen wird. Den branchenspezifisch sehr unterschiedlichen  
47 Entgelthöhen wird die allgemeine Lohnuntergrenze in der Zeitarbeitsbranche  
48 nicht gerecht. Die Verwirklichung eines derartigen Vorschlages liefe in der  
49 Konsequenz auf eine Instrumentalisierung der Zeitarbeitsbranche zum Zwecke  
50 einer staatlichen Lohnfestsetzung hinaus. Das gegenwärtige Arbeitsmarktrecht  
51 bietet bereits heute unter Einbeziehung der Tarifpartner ausreichende  
52 Regularien zur Festsetzung von branchenspezifischen allgemeinverbindlichen  
53 Mindestlöhnen. Dort, wo keine für eine mögliche  
54 Allgemeinverbindlichkeitserklärung in Frage kommenden oder keine zur  
55 Feststellung von Sittenwidrigkeit heranzuziehenden Tarifverträge existieren,  
56 kann folgende neu zu schaffende Regelung hilfreich sein: Fachlich und  
57 regional benachbarte Tarifverträge sind in solchen Fällen analog  
58 heranzuziehen, um auf diesem Weg unter Zustimmung der Tarifparteien  
59 differenzierte und dann für allgemeinverbindlich erklärte Lohnuntergrenzen

60 festlegen zu können. Dies ist die freiheitliche Lösung unter Wahrung der  
61 Tarifvielfalt. Eine staatliche Lohnfestsetzung mit Amputierung der  
62 Tarifaufonomie muss unbedingt verhindert werden.

63

64 **Begründung:**

65 Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die in den zurückliegenden Jahren  
66 entscheidend zur Beschäftigungssicherung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit in  
67 Deutschland beigetragen haben, müssen erhalten bleiben. Eine  
68 „Sozialdemokratisierung“ der Arbeitsmarktpolitik der Union muss verhindert werden.